

Niederschrift

über die 49. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben am 07.11.2018, von 18:00 Uhr bis 19:10 Uhr
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Anja Reinke

Mitglieder

Herr Guido Henke

Herr Alfred Karl

Herr Thomas Seelmann

Herr Eberhard Resch i.V. für Herrn Rüdiger Ostheer

Herr Dr. Micheal Reiser i.V. für Herrn Bodo Zeymer

sachkundige Einwohner

Herr Detlef Fricke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Günter Dannenberg - entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Rüdiger Vogler - entschuldigt

Herr Nico Schmidt - unentschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.10.2018
4. Vorstellung der Straßenausbaumaßnahme Große Straße
5. Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan - Vorlage: 403-(VI.)/2018
6. Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragssatzung)
Vorlage: 423-(VI.)/2018
7. Beschluss über die Ergänzung der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt für das Rolandgebiet und den Süplinger Berg - Vorlage: 418-(VI.)/2018
8. Widmung Teilstück Werderstraße in Haldensleben - Vorlage: 413-(VI.)/2018
9. Widmung Teilstück Am Stadtpark in Haldensleben - Vorlage: 414-(VI.)/2018
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.10.2018
13. Mitteilungen
14. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Anja Reinke eröffnet und leitet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben; es sind 6 Ausschussmitglieder anwesend. Der sachkundige Einwohner Herr Detlef Fricke nimmt ebenfalls an der Sitzung teil. Stadtrat Bodo Zeymer wird von Stadtrat Dr. Michael Reiser vertreten und Stadtrat Rüdiger Ostheer wird von Stadtrat Eberhard Resch vertreten. Stadtrat Günter Dannenberg, der sachkundiger Einwohner Rüdiger Vogler und Ortsbürgermeister Martin Feuckert hatten sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass die vorliegende Tagesordnung einstimmig festgestellt wird, so Ausschussvorsitzende Anja Reinke.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.10.2018

Der Tagesordnungspunkt entfällt; die Niederschrift liegt den Mitgliedern noch nicht vor.

zu TOP 4 Vorstellung der Straßenausbaumaßnahme Große Straße

Bevor die stellv. Bauamtsleiterin Monique Fabian das Wort an den Planer Herrn Iden, IG Thiel GmbH übergibt, möchte sie einen kurzen Rückblick geben. Die Straßenausbaumaßnahme ist seit mehreren Jahren im Haushaltsplan. Nunmehr wurden auch die Fördermittel für die Maßnahme bewilligt, sodass entsprechend Mittel für das Haushaltsjahr 2019 eingestellt sind.

Herr Iden führt aus, dass die Große Straße in 2 Bauabschnitten ausgebaut wird. Der 1. Bauabschnitt, der sich in 2 Teilabschnitte gliedert wird auf dem Abschnitt der Großen Straße erfolgen, der sich von der Neuhaldensleber Str. bis zum Dammühlenweg ($\triangleq$ Stichstraße Pumpwerk) streckt und der 2. Bauabschnitt erfolgt auf dem Teil vom Dammühlenweg bis zur Neuhaldensleber Straße. Nähere Erläuterungen zu den detaillierten Maßnahmen zeigt er in seiner Präsentation. Die Kostenschätzung für die Maßnahme ergebe folgenden Rahmen:

1. Bauabschnitt, 1. Teilbereich	789.000 €
1. Bauabschnitt, 2. Teilbereich	80.000 €
2. Bauabschnitt	<u>153.000 €</u>
Insgesamt	<u>1.022.000 €</u>

Herr Iden schlägt jedoch 3 Varianten für den Ausbau vor:

1. Grundhafte Ausbau
2. Erneuerung der Decke (hoher Instandhaltungsaufwand, Einschränkung in der Belastbarkeit.
3. hydraulisch gebundene Tragschicht (wie Nr. 1. – preisgünstigere Variante).

Da es seitens der Ausschussmitglieder keine Fragen gibt, erkundigt sich Ausschussvorsitzende Anja Reinke, ob in bewährter Weise in puncto Rederecht der Bürger verfahren werden soll; d.h. es erhalten 3 Bürger für eine Dauer von 5 Minuten Rederecht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen

Bürgerin A

In welcher Höhe sind die Haushaltsmittel für Straßenausbaumaßnahme eingestellt, in der Höhe der 1.022.000 €? Wie ist die v.g. Summe zustande gekommen?

Axel Bergmann, Sachbearbeiter Tiefbau, führt aus, dass die vorgestellte Summe auf einer Kostenschätzung basiert und in Gänze in den Haushaltsjahren 2018 / 2019 eingestellt ist.

Bürgerin B

Wie ist die Große Straße derzeit klassifiziert? Etwa als Anliegerstraße? Gibt es eine Möglichkeit, die Klassifizierung zu ändern? Aus ihrer Sicht sei die Straße eher als Durchgangsstraße zu klassifizieren aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens. Dazu wäre eine Verkehrsmessung sinnvoll.

Des Weiteren möchte die Bürgerin wissen, wie lange die reine Bauzeit beträgt. Warum wird ausgerechnet jetzt mit dem Straßenausbau begonnen, wo es doch Initiativen zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen gibt?

Die Große Straße ist als Anliegerstraße klassifiziert, so stellv. Bauamtsleiterin Monique Fabian. Es handelt sich um eine reine Klassifizierung; das Verkehrsaufkommen ist diesbezüglich unbeachtlich. Eine Messung vorzunehmen, ist aber möglich.

Die Bauzeit wird voraussichtlich 2,5 Jahre andauern, informiert Axel Bergmann. Die Frage des Zeitpunkts ist eine Frage an die Politik.

Hierzu möchte die stellv. Bauamtsleiterin ergänzend erklären, dass Fördermittel für jene Maßnahmen vor einigen Jahren beantragt wurden. Damals sei von solchen Initiativen noch keine Rede gewesen. Gleiches gilt, als zu Beginn des Jahres mit den Planungen begonnen wurde.

Bürgerin C

Die Bornsche Straße wurde zurückgestellt. Warum ist das nicht mit der Nordstraße, Große Straße möglich?

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler merkt an, dass es bei den Ausschreibungen betreffend Bornsche Straße erhebliche Abweichungen gab. Darüber hinaus sei der Klärungsaufwand enorm.

Bürger D

In welcher Höhe werden die Kosten umgelegt?

Stellv. Bauamtsleiterin Monique Fabian erläutert, dass 61 % der Kosten auf den Bürger umgelegt werden.

Ausschussvorsitzende Anja Reinke bittet um ein Votum zur Straßenausbaumaßnahme Große Straße.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 2 Nein- Stimmen 1 Stimmenthaltung

Die Straßenausbaumaßnahme wird somit mehrheitlich empfohlen.

zu TOP 5 **Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan** **Vorlage: 403-(VI.)/2018**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich, die so geänderte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich, die so geänderte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen.

zu TOP 6 **Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragssatzung)** **Vorlage: 423-(VI.)/2018**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben gemäß Anlage 1 zu beschließen.

zu TOP 7 **Beschluss über die Ergänzung der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt für das Rolandgebiet und den Süplinger Berg** **Vorlage: 418-(VI.)/2018**

Ausschussvorsitzende Anja Reinke möchte zu Protokoll geben:

„Meines Erachtens ist das Programm Soziale Stadt für die Förderung einer Grundschule mit einem Charakter der

Schule, die sozusagen eine Bezahlsschule ist, nicht geeignet für ein Programm „Soziale Stadt“, weil in dem Programm ganz klar geregelt ist, dass es dabei um Zuwendungen zur Besserung der Sozialintegration, dass sozusagen zum sozialen Zusammenhalt im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinschafts- und Fördereinrichtungen in Gemeinden geht. Es geht insbesondere um die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der sozialen Integration im Quartier. Quartiere und Nachbarschaften sind zentrale Orte des Zusammenlebens, hier entscheidet sich, ob Integration und gleiche Teilhabe für alle Menschen gelingen kann - unabhängig von unserer Herkunft und unserer Religion. Eine Schule, die nach Religion auswählt, kann dieses nicht garantieren. Ein Neubau ist nach dem Förderprogramm nur zulässig, wenn nachweislich notwendige Einrichtungen im Sinne dieses Investitionspaktes über die soziale Integration im Quartier fehlen. Dieses Quartier der Süplinger Berg. Dass dort eine Grundschule fehlt, rein von den Zahlen, würde ich grundsätzlich verneinen. Dazu haben wir einen Antrag gestellt. Wichtige Merkmale eine gelungen Integration sind Teilhabe, Chancengleichheit und ein barrierefreier Zugang zu Angeboten. Das ist mit dieser Schule nicht gegeben. Deswegen kann ich dafür nicht sein. Ich muss mich enthalten, da ich andererseits selbstverständlich für die Förderung des Kindergartens bin.“

Den Ausdruck einer religiös gebundenen Schule kritisieren Stadtrat Henke und Stadtrat Resch. Sie empfinden den Ausdruck als schlichtweg falsch. Es bestehe Chancengleichheit – unabhängig der Religion, Herkunft oder des Bildungsstands.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich, die Ergänzung der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt für das Rolandgebiet und den Süplinger Berg zu beschließen.

zu TOP 8 Widmung Teilstück Werderstraße in Haldensleben **Vorlage: 413-(VI.)/2018**

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Lagebezeichnung

Werderstraße - Teilabschnitt - (Gemarkung Haldensleben, Flur 3)

- 1.1. Straße als Mischverkehrsfläche ausgebaut
beginnend an der Werderstraße (in Verlängerung des bereits gewidmeten Teilabschnittes; in Höhe „Am Großen Werder“) verlaufend in nordwestlicher Richtung als Ringstraße
- 1.2. Gehweg von der Straße abgehend in nordöstlicher Richtung, zwischen Haus-Nr. 55 und 57, endend mit der Bebauung

2: Festsetzungen

1. Klassifizierung
Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA.
2. Funktionen:
 - 1.1.: öffentliche Straße
 - 1.2.: öffentlicher Gehweg
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
4. Widmungsbeschränkungen
 - zu 1.1.: keine
 - zu 1.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger beschränkt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen

zu TOP 9 Widmung Teilstück Am Stadtpark in Haldensleben **Vorlage: 414-(VI.)/2018**

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Lagebezeichnung

Am Stadtpark - Teilabschnitt - (Gemarkung Haldensleben, Flur 9)

- 1.1. Straße als Mischverkehrsfläche ausgebaut, beginnend an der Straße Am Stadtpark (in Verlängerung des bereits bestehenden Abschnittes; in Höhe Haus-Nr. 8) verlaufend in nordöstlicher Richtung, endend an einer privaten Zufahrt

2: Festsetzungen

1. Klassifizierung
Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA.
2. Funktionen:
1.1.: öffentliche Straße
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
4. Widmungsbeschränkungen
zu 1.1.: keine

Abstimmungsergebnis: *einstimmig* empfohlen

Der **TOP 10 – Mitteilungen** entfällt. Es gibt im öffentlichen Teil keine Mitteilung seitens der Verwaltung.

zu TOP 11 Anfragen und Anregungen

- 11.1 Nachdem Stadtrat Alfred Karl einen Zeitungsartikel über das Schwarze Buch (Steuerverschwendung) gelesen und gesehen habe, dass auch Haldensleben wegen des Ausbaus der Bornschen Straße Teil des Schwarzen Buchs geworden ist, möchte er an die Verwaltung appellieren, aus der Bornschen Straße kein Luxusobjekt zu machen. Die Verwaltung sollte das Vorhaben nochmals prüfen und sich möglichst nur auf den Ausbau des Fuß- und Radwegs dort konzentrieren.

Stadtrat Guido Henke kritisiert den Zeitungsartikel. Die Bauausschussmitglieder wissen, dass dies nur die halbe Wahrheit ist.

Ausschussvorsitzende Anja Reinke macht auf die gemeinsame Beratung mit der Bürgerinitiative Bornsche Straße, der Verwaltung und des Bauschusses am 28.11.2018 aufmerksam. Fakt ist jedoch, dass die Straße erneuert werden muss.

- 11.2. Am 13.11.2018 findet im EHFA eine Veranstaltung zum Gemeinschaftsgarten statt, so Ausschussvorsitzende Anja Reinke. Von jungen Leuten habe sie erfahren, das Projekt würde lt. Stadtverwaltung am Pfändegraben nicht klappen. Daher möchte sie von der Verwaltung wissen:
Was wurde dem Verein mitgeteilt, was wurde dem Verein angeboten, wie ist der aktuelle Stand?

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler informiert, dass am 16.10.2018 ein Termin zwischen der Verwaltung und 3 Vereinsmitgliedern des Khepera Vereins stattfand. In diesem Gespräch wurde dem Verein u.a. ein Ersatzgrundstück vorgeschlagen. Diesbezüglich wollte Khepera sich auf seiner Vorstandssitzung beraten.

Tragendes Element dieses Gesprächs und darüber bestand Einigkeit, war, dass diese Maßnahme an diesem Standort nur zum Tragen kommen kann, wenn man die Akzeptanz der Anwohner erhält.

Daraus resultiert die Veranstaltung im EHFA, um das Projekt noch einmal vorzustellen. Es liegt noch keine offizielle Rückmeldung vor. Khepera wollte sich nach der Vorstandssitzung mit der Verwaltung in Verbindung setzen. Derzeit gibt es noch kein Ergebnis, keine abschließende Entscheidung.

Anja Reinke
Ausschussvorsitzende

Protokollantin